

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

WORAUF SIE JETZT SCHON ACHTEN MÜSSEN!

**GÜLTIG
AB DEM
25. MAI 2018**

BDO

VERSTÄNDNIS DER SITUATION

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der EU ein neues Datenschutzgesetz. Eine Verletzung ist mit teils hohen Bußgeldern bewehrt (bis zu EUR 20 Mio. oder bis zu 4% des weltweit erzielten Jahresumsatzes des Unternehmens im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Flankierend zur DSGVO ist in Deutschland ein neues Bundesdatenschutzgesetz ab dem 25. Mai 2018 gültig.

HANDLUNGSBEDARF

Handlungsbedarf kann für Unternehmen u.a. in folgenden Bereichen entstehen:

- ▶ Informationspflichten bei der Datenerhebung
- ▶ Löschung, „Recht auf Vergessenwerden“
- ▶ „Privacy by design“ und „privacy by default“
- ▶ Vereinbarungen gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortlicher
- ▶ Auftragsverarbeitung
- ▶ Dokumentation aller Datenverarbeitungen eines Unternehmens in einem Verarbeitungsverzeichnis
- ▶ Technische und organisatorische Maßnahmen für die Sicherheit der Datenverarbeitung
- ▶ Kurze Meldepflichten bei Datenlecks u.ä.
- ▶ Datenschutz-Folgenabschätzung
- ▶ Übermittlung von Daten in Drittstaaten

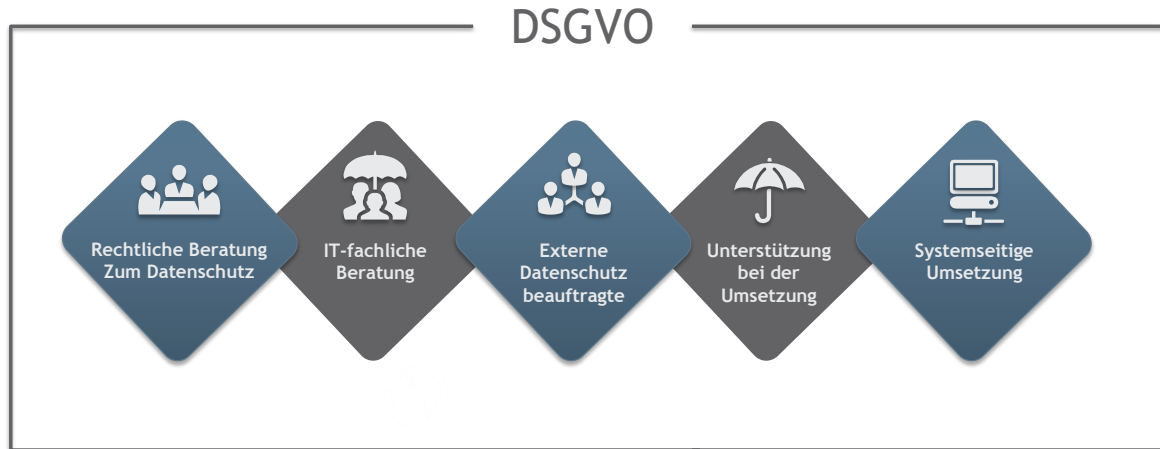
KERNFRAGEN ZUM DATENSCHUTZRECHT

Jedes Unternehmen muss einige wesentliche Fragestellungen beantworten.

- ▶ Wo liegen aus rechtlicher Sicht die Unterschiede zwischen heutigem Datenschutzrecht und dem künftigen Recht?
- ▶ Ausgehend von der Prämisse, dass Ihr Unternehmen die heutigen Vorgaben des Datenschutzrechts abdeckt, welche Abweichungen vom heutigen Status Quo werden künftig aus diesen Unterschieden resultieren?
- ▶ Welcher Änderungsbedarf ergibt sich bzw. welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus?
- ▶ Welche Maßnahmen sind somit zur Umsetzung der Vorgaben der DSGVO zu ergreifen?
- ▶ Wie stellt Ihr Unternehmen sicher, kontinuierlich den Anforderungen des DSGVO zu entsprechen?

DIE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Ganzheitlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten



VORGEHENSMODELL

Für die Maßnahmenplanung nutzt BDO ein erprobtes Vorgehensmodell.



UNSERE PARTNERSCHAFTEN

Mit unseren Partnerschaften unterstützen wir Sie im IT-Sicherheitsbereich ganzheitlich.



QuoVadis verfügt über ein umfassendes Portfolio an Lösungen und Services in den Bereichen:

- ▶ **Digitale Zertifikate / X.509**
- ▶ **Private Key Infrastructure**
- ▶ **Signing-Solutions**
- ▶ **Root Signing**



Als hoch interaktive „Distributed Deception Platform“ sorgt CyberTrap für ein Fehlschlagen von Cyber Angriffen durch Täuschung. Über Live-Analysen werden Vorgehensweisen von Eindringlingen erfasst.

- ▶ **Eine Einschätzung von Bedrohung und Risiko**
- ▶ **Auswahl effizienter Sicherheitsmaßnahmen**
- ▶ **Schützen wertvoller Unternehmensinhalte**



KONTAKT

BDO IT GmbH

JÖRG RAUSCHENBERGER

Leiter IT Advisory

Telefon: +49 211 1371-528

joerg.rauschenberger@bdo-it.de

MICHAEL DORN

Senior Manager

Telefon: +49 441 98050-493

michael.dorn@bdo-it.de

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

JULIA DÖNCH, M.A.

Rechtsanwältin

Telefon: +49 211 1371-326

julia.doench@bdolegal.de

